



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . **158/23/GR**

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Jugend- und Sozialausschuss	23.11.2023	öffentlich

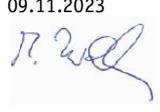
Abmangelbezuschussung für die Sprachförderung der Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell e.V. in den Backnanger Kindertageseinrichtungen und Schulen ab dem 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadt Backnang bezuschusst die Sprachförderung der Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell e.V. in den Backnanger **Kindertageseinrichtungen** in Form einer Abmangelförderung.
- 2) Die Abmangelförderung für die Kindertageseinrichtungen wird mit einer Summe in Höhe von 16.500,00 € in den Haushalt 2024 aufgenommen.
- 3) Der Abmangel aus der Sprachförderung im **Schulbereich** wird komplett durch die Stadt Backnang getragen. Hierfür wurde eine Summe in Höhe von 5.000,00 € in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
09.11.2023 	I	II	III	IV 9.11.2023 	20
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum

1) Allgemeine Informationen

Der Vereinszweck der Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell in Backnang e.V., die es bereits schon seit über 40 Jahren gibt, ist die Förderung der Sprachkompetenz nach den Methoden des Denkendorfer Modells in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Im Kita- und Schuljahr 2023/2024 ist die Arbeitsgemeinschaft derzeit wie folgt tätig:

Stadt Backnang:	12 Kindertageseinrichtungen mit 36 Gruppen
Evangelische Kirche:	4 Kindertageseinrichtungen mit 9 Gruppen
Katholische Kirche:	2 Kindertageseinrichtungen mit 6 Gruppen

Insgesamt sind dafür 19 Sprachförderkräfte beschäftigt. In den Schulen findet derzeit keine Sprachförderung statt.

Das Denkendorfer Modell ist ein Konzept zur ganzheitlichen Sprachförderung von Kindern aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien und deutschen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf. Die Kinder werden beim Erwerb und Ausbau ihrer sprachlichen Kompetenzen unterstützt, damit sie sich mitteilen, ausdrücken und verständigen und somit an der Gemeinschaft und an den Bildungsangeboten teilhaben können.

Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell ist kein pauschales Sprachförderprogramm, sondern knüpft an der individuellen Lebens- und Erfahrungswelt der Kinder an. Pädagogische Grundhaltung ist, dass jedes Kind in seiner Individualität, mit seiner eigenen Kultur und Muttersprache angenommen und wertgeschätzt wird. Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell ist ein zusätzliches Angebot in Kindertageseinrichtungen und Schule.

Die Sprachförderung in der **Kindertageseinrichtung** erfolgt ganzheitlich im Handeln und Sprechen in altersgerechten Spiel- und Lernsituationen unter Beteiligung möglichst vieler Sinne. Anregungsreiche Aktivitäten wecken die Sprechfreude der Kinder.

Ziel der Sprachförderung ist es, dass Kinder mit besonderem sprachlichen Förderbedarf sich möglichst rasch mitteilen und ausdrücken, mitmachen, mitspielen und an den Bildungsangeboten der Kita teilhaben können. Dazu ist eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Sprachentwicklung von Anfang an erforderlich.

Sprache wird durch Sprechen gelernt. Wichtig ist, dass die Kinder viele Gelegenheiten bekommen, die deutsche Sprache zu hören und anzuwenden bzw. auszuprobieren. Im Kita-Alltag bieten sich viele Situationen, um mit Kindern ins Gespräch zu kommen und somit ihre sprachliche und kognitive Entwicklung zu unterstützen. Für eine individuelle, gezielte Förderung eignet sich eine kleine Gruppe besonders gut.

Die Sprachförderung erfolgt in enger Zusammenarbeit und in regelmäßigem Austausch mit den Erzieher/innen und pädagogischen Fachkräften. Die Sprachförderung greift, wenn möglich, die Themen und Angebote der Kita in vereinfachter Form auf und gibt den Kindern Gelegenheit, sprachlich aktiv zu sein.

Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell ist interkulturell ausgerichtet. Die Muttersprachen und Herkunftskulturen der Kinder werden wertgeschätzt und als gleichwertig anerkannt, die Alltagserfahrungen und Lebenswelten der Kinder werden einbezogen. Die Sprachförderkraft versucht, das Interesse der Kinder an den verschiedenen Sprachen zu wecken und bietet einfache Möglichkeiten zum Kennenlernen und Ausprobieren der Sprachen an. Sie ermutigt die Eltern, ihre Herkunfts- und Familiensprachen zu pflegen.

Sprachförderung in der **Schule** hat das Ziel, den Kindern möglichst rasch gleichberechtigte Bildungsteilhabe und schulischen Erfolg zu ermöglichen und ihre soziale Integration zu fördern. Sie unterstützt und ergänzt die schulischen Bemühungen. Die Sprachförderung von Schulkindern findet außerunterrichtlich als zusätzliches Angebot in kleinen Gruppen statt, in der Regel in den Räumen der Schule.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Sprachförderung ist eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Freude und Motivation am Erlernen der deutschen Sprache geweckt wird, es Zeit für die Alltagsthemen der Schüler und Schülerinnen gibt und intensive Gespräche entstehen können.

Die Sprachlernsituation wird durch das Einbeziehen möglichst aller Sinne, durch Bewegung und Spiel, durch unterschiedliche Materialien und Methoden ganzheitlich gestaltet. Die Schüler und Schülerinnen machen vielfältige sprachliche Lernerfahrungen und erleben sich zunehmend sprachlich erfolgreich.

Die Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell orientiert sich am Sprach- und Entwicklungsstand sowie dem Bildungsniveau der Schüler und Schülerinnen, berücksichtigt deren individuelle Bedürfnisse und hat außerdem die Unterrichtsthemen und Anforderungen der Schule im Blick. Dazu sind eine gute Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch zwischen den Lehrern und Lehrerinnen und Sprachförderkräften notwendig.

Sprachförderung in der Schule umfasst alle Ebenen der Sprachentwicklung. Sie erweitert und vertieft die Sprachfertigkeiten Hörverstehen, Sprechen, Leseverstehen und Schreiben.

Sprachförderung ist interkulturell. Die Sprachförderkraft zeigt Interesse und Akzeptanz für die jeweilige Herkunftssprache und Herkunftskultur. Sie schafft Gelegenheiten, bei denen die Kinder ihre muttersprachlichen und kulturellen Kompetenzen einbringen können. Sie ermuntert die Familien, die eigene Sprache zu pflegen.

2) Finanzielle Auswirkungen

a) Kindertageseinrichtungen

Aufbauend auf die alltagsintegrierte Sprachförderung und den bewährten Landesprogrammen „Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf“ (SPATZ) und dem Projekt „Schulreifes Kind“ (SRK) wurde die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) erarbeitet, die neben der Sprachförderung noch die Förderung zusätzlicher Entwicklungsbereiche wie die mathematischen Vorläuferfähigkeiten, die Motorik sowie die sozial-emotionalen Kompetenzen umfasst.

Die Gesamtkonzeption „Kolibri“ stellt somit die Rahmenbedingungen sowie die Finanzierung der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Diese sind:

- a) Eine Sprachfördergruppe wird aus mindestens drei und höchstens sieben Kindern gebildet.
- b) Die Sprachfördermaßnahme für eine Fördergruppe muss 120 Zeitstunden umfassen. Das entspricht ca. 3 Stunden pro Woche und Kind.
- c) Für den Förderzeitraum, der ein Kita-Jahr umfasst, erhält der Zuwendungsempfänger für die Sprachförderung eine Zuwendung in Höhe von 2.200 €.
- d) Die Zuwendungen sind ausschließlich für Personalaufwendungen zu verwenden.

Reichte die Bezuschussung für eine Sprachfördergruppe in Höhe von 2.200,00 € in den letzten Jahren noch aus, so haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen kurzfristig für die Arbeitsgemeinschaft verschlechtert.

Seit September 2022 erhalten die Sprachförderkräfte eine Stundenvergütung von 14 € statt wie bisher 12 €. Diese Erhöhung war notwendig, damit weiterhin noch genügend qualifiziertes Personal gefunden werden konnte. Ohne eine Erhöhung würden die Sprachförderkräfte lediglich eine Bezahlung in Höhe des Mindestlohnes erhalten.

Ab dem Jahr 2023 muss die Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell in Backnang e.V. wegen der Änderung des Umsatzsteuergesetzes zudem jährliche Kosten für die Personaldienstleistungen an die Stadt Backnang bezahlen. Dies wird im Jahr 2023 ca. 7.000,00 € betragen.

Weiterhin ist der Arbeitsgemeinschaft ein in den letzten Jahren verlässlicher Spender weggefallen.

Da sich die Bezuschussung aus dem Landesprogramm auf Sicht nicht erhöhen wird, werden voraussichtlich ab dem Kita-Jahr 2023/2024 zukünftig die Ausgaben regelmäßig die Einnahmen der Arbeitsgemeinschaft überschreiten. Somit ist angedacht, dass die Stadt Backnang die Arbeitsgemeinschaft Denkendorfer Modell in Backnang e.V. in Form einer Abmangelförderung bezuschusst.

Hochrechnung für das Kita-Jahr 2023/2024:

Einnahmen:

Zuschuss Kultusministerium Kita	112.200,00 €
<u>Spenden (zu erwarten)</u>	<u>2.000,00 €</u>
	114.200,00 €

Ausgaben:

Personalkosten	115.000,00 €
Verwaltungskosten (Rechenzentrum, Bürobedarf.....)	5.000,00 €
Personaldienstleistungskosten	7.000,00 €
Fortbildung	2.000,00 €
Rückzahlung Zuschüsse aus dem Kita-Jahr 2021/2022	ca. 10.000,00 €
<u>Versicherung</u>	<u>500,00 €</u>
	139.500,00 €

Defizit ca. 25.300,00 €

Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung aller Zuschüsse und Spenden wird über die Anzahl der Gruppen der jeweiligen Träger abgerechnet. Dies bedeutet für das Kita-Jahr 2023/2024:

Stadt Backnang:	ca. 17.800,00 €
Evang. Kirche:	ca. 4.500,00 €
Kath. Kirche	ca. 3.000,00 €

In den Haushalt 2024 wird daher eine Abmangelförderung in Höhe von 16.500,00 € aufgenommen.

b) Schulen

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL-Richtlinie) stellt die Rahmenbedingungen sowie die Finanzierung der Sprachförderung im Schulbereich zur Verfügung. Diese sind:

- Eine Sprachfördergruppe wird aus drei bis fünf Kindern gebildet.
- Aus pädagogischen Gründen umfasst eine Sprachfördermaßnahme im Bewilligungszeitraum (Schuljahr) in der Regel mindestens 80 Zeitstunden.
- Für den Förderzeitraum erhält der Zuwendungsempfänger für die Sprachförderung eine Zuwendung in Höhe von 700,00 €

Grundsätzlich reichten in den letzten Jahren die vorhandenen Zuschüsse in Höhe von 700,00 € für eine Sprachförderung pro Gruppe bereits nicht aus. Durch die Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen (Erhöhung der Stundenvergütung, zusätzliche Kosten für Personaldienstleistungen sowie Wegfall des Spenders) erhöht sich der Abmangel noch weiter.

Dieses Defizit aus der Sprachförderung für den Schulbereich wird ab dem Jahr 2024 komplett von der Stadt Backnang getragen. Hierfür wird eine Summe in Höhe von 5.000,00 € in den Haushalt 2024 aufgenommen. Berechnungsgrundlage sind Sprachförderangebote in drei Grundschulen mit jeweils zwei Gruppen.